

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 22.4.2024 von 18.30 bis 21.38 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf
Heß, Harald
Kammel, Henry
Bergemann, Lars
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Janeck, Bernhard
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne
Köppen, Jörg
Kruse, Karsten
Lada, Toralf
Lotz, Hans-Werner
Mante, Thomas
Neubauer, Heiko
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan
Wendtland, Christoph
Wodtke, Torsten
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Schröter, Martin
Fischer, Ralf
Egleder-Mattern, Stefanie
Wolf, Kristin
Rothbart, Gabriele *bis TOP 6*
Schneider, Martin
Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Kowolik, Bernard *entschuldigt*
Lange, Karsten *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 gefassten Beschlüsse
6. Beschluss über die Abwägung und den städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Fischerwiek
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-036
7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung Fischerstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-069
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-052
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-053
10. Anpassung der Einsatzpauschale der Gemeindefeuerwehr Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-054
11. Bestellung Kassenverwalter
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-061
12. Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-193/2
13. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-040
14. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-041
15. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-042
16. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-043
17. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-046
18. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-047
19. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-048
20. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-049
21. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-050
22. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-051
23. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2023
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2024-066
24. Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebander Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-028
25. Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Urbanes Gebiet an der B 111 im OT Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-029
26. Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 39 "PVA OT Pritzler - westlich der Ortslage Pritzler"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-030
27. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-031

28. Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-032
29. Antrag CDU-Fraktion - Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Town
30. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
31. Mitteilungen des Bürgermeisters
32. Anfragen der Stadtvertreter
33. Einwohnerfragestunde II
34. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner. Insbesondere begrüßt er Herrn Praefcke, Leiter der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 21 von 23 Stimmen fest.

Die Stadtvertreter Kowolik und Lange sind entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur vorliegenden Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung werden keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 gefassten Beschlüsse bekannt.

- **Beschluss Nr. 01-B 2024-023:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB - Zentrale Aufnahme, Notaufnahme, Erweiterung Aufwachraum und Aufzugsanbau MVZ, Umsetzen des Sauerstofftanks,

- **Beschluss Nr. 01-B 2024-024:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Erweiterung des Verkaufsraumes für Fisch- und fischähnliche Produkte zur Vergrößerung des Sortiments und Errichtung einer WC-Anlage für Besucher – Ergänzung,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-025:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-026:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hohendorf Flur 2,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-027:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Personalangelegenheit,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-028:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Grundstücksangelegenheit Gebiet des rechtskräftigen BP-Nr. 22 "Wohnpark Wilhelmstraße" und Grundstück Gemarkung Wolgast, Flur 8 / Grundstück Am Fischmarkt.

**zu TOP 6 Beschluss über die Abwägung und den städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Fischerwiek
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-036**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Frau Rothbart anwesend. Sie erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Heß, Friszewski, Koplín und Eigbrecht sowie der Vorsitzende. U. a. wird angeregt, in den Nebenstraßen Begegnungsverkehr einzurichten, da dieser zur Verkehrsberuhigung führen würde. Frau Rothbart verweist hier auf die Beratungen des Verkehrskonzeptes in den Ausschüssen. Sie weist darauf hin, dass in fast keiner Straße nach dem Ausbau entsprechend der Regeln Begegnungsverkehr möglich ist (außer der Friedrichstraße). Es sind kaum Gehwegbereiche vorhanden. Weiterhin verweist sie auf den wesentlichen Vorteil der umgekehrten Verkehrsführung in der Kronwiek- und der Werftstraße bzgl. des Bundesstraßensicherungsverkehrs. Es ist nur Querungs- bzw. Zielverkehr vorgesehen, damit soll Durchgangsverkehr ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtvertreter wird angeregt, die Verkehrsführung erst zu ändern, wenn die Ortsumgehung fertig ist. Des Weiteren wird auf die Empfehlung im Bauausschuss hingewiesen, dass sich die neue Stadtvertretung/ der neue Bauausschuss am Ende der Maßnahme intensiv mit der Verkehrsführung beschäftigt.

Frau Rothbart verweist auf den Rahmenplan und bittet darum, Änderungen aus den Beratungen im Ausschuss sofort mitzuteilen oder sukzessive mit den Maßnahmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-033

1. Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der bisher im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten gemäß Anlage 1.
Die Verwaltung wird beauftragt, über das Ergebnis der Abwägung die in der Tabelle aufgeführten Beteiligten zu informieren.

2. Die Stadtvertretung beschließt den Städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Fischerwiek bestehend aus dem Textteil und den Planzeichnungen Bestandsplan, Maßnahmeplan, Gestaltungsplan und Verkehrsplan in der Anlage 2.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 7 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung Fischerstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-069**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-034

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe des Bauloses „Fischerstraße Straßenbau“ der gemeinsamen Ausschreibung des Zweckverbandes Wasserversorgung und

Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast. Es soll der gesamtwirtschaftlichste Bieter beauftragt werden.

Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 8 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-052

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Nach der Beschlussfassung bittet er die Kameraden Stüber und Kycia nach vorn. Der Bürgermeister nimmt zuerst dem Kameraden Stüber, danach dem Kameraden Kycia den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunden. Anschließend beglückwünschen der Vorsitzende, der Bürgermeister und sein Stellvertreter die Kameraden und überreichen einen Blumenstrauß. Alle weiteren Anwesenden applaudieren.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-035

Die Stadtvertretung stimmt der am 24.02.2024 vorgenommenen Wahl des Kameraden Matthias Stüber zum Gemeindeführer und des Kameraden Andreas Kycia zu seinem Stellvertreter zu.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 9 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlührers und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-053

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Nach der Beschlussfassung bittet er die Kameraden Kycia und Padowski nach vorn. Der Bürgermeister nimmt dem Kameraden Padowski den Diensteid ab. Er überreicht die Ernennungsurkunden an die Kameraden Kycia und Padowski. Anschließend beglückwünschen der Vorsitzende, der Bürgermeister und sein Stellvertreter die Kameraden und überreichen einen Blumenstrauß. Die weiteren Anwesenden applaudieren.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-036

Die Stadtvertretung stimmt der am 24.02.2024 vorgenommenen Wahl des Kameraden Andreas Kycia zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast und des Kameraden Mario Padowski zu seinem Stellvertreter zu.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 10 Anpassung der Einsatzpauschale der Gemeindefeuerwehr Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-054

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und verweist auf den Änderungsantrag der KfW-Fraktion, der vor der Sitzung an jeden Stadtvertreter verteilt wurde.

Stadtvertreter Wodtke begründet den Antrag.

Stadtvertreter Köppen kritisiert, dass der Antrag nicht schon bei Feststellung der Tagesordnung eingebracht wurde. Herr Fischer verweist auf die Regelung in der Geschäftsordnung.

Beantragt wird, das Wort „Einsatzpauschale“ in „Aufwandsentschädigung“ zu ändern. Der Bürgermeister bittet um Hinzufügen des Wortes „dienstbezogene“.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Die Stadtvertreter stimmen der Änderung einstimmig zu.

Anschließend folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-037

Die Stadtvertretung beschließt, die dienstbezogene Aufwandsentschädigung der Kameraden der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Wolgast wie folgt anzupassen:

Rückwirkend zum 01.01.2024 wird zusätzlich die Dienstbeteiligung der Kameraden in Höhe von 5,00 € ausgezahlt.

geändert beschlossen – Ja 19 Enthaltung 2

zu TOP 11 Bestellung Kassenverwalter
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-061

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-038

Die Stadtvertretung bestellt nach § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 23.03.2024 Herrn Hubertus Rausch zum Kassenverwalter (Leiter der Stadtkasse).

Redaktioneller Hinweis:

Korrektur des Datums auf 23.04.2024.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 12 Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-193/2

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Frau Egleder-Mattern ergänzt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils zu den Beschlüssen Stellung genommen hat und der Sachverhalt aus dem Grunde nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Praefcke, Leiter der Kommunalaufsicht, steht für Fragen zur Verfügung.

An der intensiven Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Heß, Kammel, Eigbrecht, Bergemann, Köppen, Wendtland sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister.

U. a. wird kritisch angemerkt, dass die Hebesatzsatzung solange zur Beratung vorgelegt wird, bis das Abstimmungsergebnis stimmt. Es wurden ausreichend Begründungen vorgebracht.

Stadtvertreter Kammel beantragt für die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Weiterhin wird auf einen Vorschlag aus einer vorherigen Diskussion verwiesen, den Haushalt nochmals anzufassen. Das ist bislang nicht passiert. Stattdessen wird die Hebesatzsatzung erneut zur Beratung vorgelegt, ohne neue Sachverhalte.

Der Vorsitzende verweist hier auf das Schreiben der Kommunalaufsicht.

Es wird die Frage an Herrn Praefcke gerichtet, ob der Landkreis die Erhöhung des Hebesatzes anordnen könnte.

Daraufhin wird aus den Reihen der Stadtvertreter angemerkt, dass eine Entscheidung durch den Landkreis falsch wäre. Die Stadtvertreter haben mit dem Haushalt zusätzliche freiwillige Aufgaben beschlossen, ohne die Finanzierung aufzuzeigen.

Andererseits wird angeregt, die Hebesätze für die Gewerbesteuer eher zu senken, um die Stadt attraktiver für Gewerbeansiedlungen zu machen. Hierzu informiert der Bürgermeister über die höheren Hebesätze der Städte Anklam, Torgelow, Greifswald, Pasewalk u.a., die dennoch erfolgreiche Gewerbeansiedlungen haben.

Herr Praefcke führt aus, dass eine Anordnung des Hebesatzes durch den Landkreis möglich ist. Daraus könnten sich evtl. auch höhere Sätze (400/ 420) ergeben. Er verweist auf § 44 KV M-V. Herr Praefcke würde eher eine Entscheidung zur Erhöhung der Hebesätze durch die Stadtvertretung sehen.

Auf Nachfrage bzgl. einer weiteren Ablehnung erklärt Herr Praefcke, dass der Beschluss als rechtswidrig angesehen werden kann, da mögliche Einnahmen tatsächlich nicht erzielt werden und die Stadt finanziell schlechter dasteht, als sie könnte. Die Aufsichtsbehörde muss dann rechtmäßiges Verhalten anordnen und dabei Ermessen ausüben, d. h. sehen, welcher Hebesatz der richtige wäre.

Die Frage zur Zwangsverwaltung der Stadt durch den Landkreis wird verneint. Es handelt sich hier nur um die Hebesätze.

Der Vorsitzende informiert, dass der Hauptausschuss die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen hat.

Aufgrund des Antrages der AfD-Fraktion wird namentlich abgestimmt.

Die Stadtvertreter werden durch den Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge um ihre Stimmabgabe gebeten. Der Vorsitzende gibt als letzter seine Stimme ab.

Abstimmung:

- mit **Ja** stimmen die Stadtvertreter: Bergemann, Gabriel, Heß, Knuth, Koplín, Köppen, Kruse, Lada, Mante, Neubauer, Wendtland, Wodtke (12),
- mit **Nein** stimmen die Stadtvertreter: Eigbrecht, Friszewski, Janeck, Kammel, Plückhahn, Schneider, Zorr (7),
- Enthaltungen: Stadtvertreter: Lotz, Pens (2).

Der Bürgermeister teilt dem Vorsitzenden das Abstimmungsergebnis mit. Der Vorsitzende verkündet das Ergebnis.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-039

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt anliegende Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024. (Hebesatzsatzung)

beschlossen – Ja 12 Nein 7 Enthaltung 2

**zu TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-040**

Herr Praefcke wird aus der Sitzung verabschiedet.

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-040

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2020.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-041**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-041

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“ zum 31.12.2020.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-042**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-042

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“ zum 31.12.2020.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 16 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-043

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-043

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

1. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“.

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 4

zu TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-046

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-044

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2021.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 18 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-047

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-045

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“ zum 31.12.2021.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-048

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-046

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“ zum 31.12.2021.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 20 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-049

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-047

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

4. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
5. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“
6. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 4

zu TOP 21 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-050

Frau Egleder-Mattern erläutert den Sachverhalt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-048

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 22 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-051

Frau Egleder-Mattern informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird ohne Diskussion über diesen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-049

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

beschlossen – Ja 16 Enthaltung 5

zu TOP 23 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2023
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2024-066

Der Vorsitzende geht kurz auf den Sachverhalt ein. Frau Egleder-Mattern informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen hat.

zur Kenntnis genommen – Ja 21

zu TOP 24 Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebander Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-028

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-050

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m nordwestlich des Stadtgebiets im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 103/10 und teilweise die Flurstücke 99/10, 102/2 und 106/4 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Bioenergie.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 25 Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Urbanes Gebiet an der B 111 im OT Mahlzow" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-029

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-051

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 „Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 131 und Teilflächen der Flurstücke 132, 133/2, 135, 201, und 202/2 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,3 ha und erstreckt sich östlich im Anschluss der bestehenden Bebauung bis an den geplanten Kreisverkehrsplatz zwischen der alten und der neuen B 111. Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die angrenzende B 111 (Straße der Freundschaft). Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung als Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauNVO. Geplant ist ein Dienstleistungszentrum auf einer Fläche von 5.900 qm, zwei Wohn- und Geschäftshäuser auf einer Fläche von je 4.400 qm, Einzelhandel auf einer Fläche von 800 qm, eine Regionale Verkaufseinrichtung auf einer Fläche von 600 qm, ein Fast-Food-Restaurant auf einer Fläche von 400 qm, ein Bowling- und Indoor-Spielcenter auf einer Fläche von 4.300 qm, zwei Wohn- und Dienstleistungsgebäude auf einer Fläche von je 1.200 qm, ein zentraler Nachbarschafts- und Begegnungsplatz auf einer Fläche von 4.700 qm sowie ein Reisemobilpark auf einer Fläche von 2,4 ha.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 26 Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 39 "PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-030

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-052

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes i.V.m. dem B-Plan Nr. 39 „PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“.

Das Plangebiet umfasst den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nördlich der Bundesstraße B 111 sowie 270 m westlich der Ortslage Pritzler mit einer Größe von etwa 60 ha und die Flurstücke 135 (teilweise), 136, 139, 142, 143, 152 (teilweise) 155 der Flur 5 der Gemarkung Pritzler.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 39 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 13 Nein 5 Enthaltung 3

zu TOP 27 Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-031

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und verweist darauf, dass in den Ausschüssen nach intensiver Beratung die Vertagung der Vorlage empfohlen wurde. Der Hauptausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einen neuen Beschlussvorschlag zu formulieren. Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag, der beinhaltet, dass durch den Vorhabenträger verbindliche und konkrete Vertragsentwürfe vorzulegen sind, die die Vorteile für die Stadt enthalten. Ebenfalls sollen eine realitätsnahe Visualisierung der Höhenverhältnisse zur Kulisse der Stadt sowie aktualisierte Schall- und Schattenwurfgutachten beigebracht werden.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Wendtland, Kammel, Schneider und Eigbrecht sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. U. a. wird angeregt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der eine umfassende Information über die Vor- und Nachteile erfolgt. Die Schall- und Schattenwurfgutachten sowie eine Visualisierung werden als sehr wichtig angesehen. Bzgl. der Bürgerversammlung werden Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Durchführung bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung geäußert.

Der Vorsitzende führt aus, dass erst die geforderten Angaben vorgelegt werden und eine Bürgerversammlung danach stattfinden sollte.

Der Bürgermeister verliest nochmals den neuen Beschlussvorschlag.

Es folgt die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-053

Die Stadtvertretung beschließt, dass durch den Vorhabenträger verbindliche und konkrete Vertragsentwürfe vorzulegen sind, die die Vorteile für die Stadt enthalten. Ebenfalls sind eine realitätsnahe Visualisierung der Höhenverhältnisse zur Kulisse der Stadt sowie aktualisierte Schall- und Schattenwurfgutachten beizubringen.

geändert beschlossen – Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 28 Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-032

Der Vorsitzende verweist auf den gleichen Sachverhalt, wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Die Ausschüsse haben die Vertagung empfohlen.

Stadtvertreter Kammel stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen und den Vorhabenträger aufzufordern, verbindliche und konkrete Vertragsentwürfe, die die Vorteile für die Stadt enthalten, eine realitätsnahe Visualisierung der Höhenverhältnisse zur Kulisse der Stadt sowie aktualisierte Schall- und Schattenwurfgutachten vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

vertagt – Ja 21

zu TOP 29 Antrag CDU-Fraktion - Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Town

Stadtvertreter Kruse erläutert den Antrag und verweist darauf, dass keine zusätzlichen Kostenentstehen würden, dafür aber ein Imagegewinn für die Stadt.

Der Sozial- und Kulturausschuss hat dem Antrag einstimmig, der Hauptausschuss mehrheitlich zugestimmt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Wendtland, Schneider, Bergemann, Gabriel, Eigbrecht, Heß, Kruse und Friszewski sowie der Bürgermeister, Herr Fischer und der Vorsitzende. U. a. wird darauf hingewiesen, dass klare Kriterien erfüllt werden müssen und der Antrag deshalb noch nicht entscheidungsreif ist. Es wird angeregt, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Weiterhin wird vorgebracht, dass nicht nur fair gehandelte, sondern auch regionale Produkte berücksichtigt werden sollten. Stadtvertreter Heß informiert aus der Beratung im Sozial- und Kulturausschuss. Eine zusätzliche Belastung wurde hier nicht gesehen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Formulierung „keine Kosten“ nicht richtig wäre. Im Hauptausschuss wurde das Produktkonto ergänzt.

Stadtvertreter Eigbrecht stellt den Antrag, in den Beschlussvorschlag das Wort „Regionalität“ mit aufzunehmen.

Es wird angemerkt, dass der Antrag der CDU nicht zulässig ist, da keine Deckung für die finanziellen Auswirkungen benannt wurde.

Stadtvertreter Friszewski stellt den Antrag nach der Geschäftsordnung, den Antrag der CDU aufgrund der fehlenden Deckungsmöglichkeit zu vertagen.

Herr Fischer weist darauf hin, dass in den Fachausschüssen auf das Produkt-Konto hingewiesen wurde (11100.56931 – Produktkonto für Ehrungen).

Der Vorsitzende lässt entsprechend der Geschäftsordnung über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen - vertagt

vertagt – Ja 10 Nein 8 Enthaltung 3

zu TOP 30 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

- Frühjahrsputz Tierpark – viele Teilnehmer, auch einige Stadtvertreter,
- Eröffnung Tierpark-Eingangsgebäude – die Veranstaltung war gut besucht. Der Tierparkleiter hat eine interessante Führung durch den Tierpark gegeben und seine Ideen erläutert.

zu TOP 31 Mitteilungen des Bürgermeisters

Verlesung von Antworten zu Anfragen von Stadtvertreter Bergemann und Stadtvertreter Mante aus der letzten Sitzung zu den Themen

- - Baumfällungen und Ersatzpflanzungen
Die Fällungen an den Garagen wurden mit dem Bauantrag gestellt und genehmigt. Zuständigkeit liegt bei dem Eigentümer. Die illegal gefällte Birke wurde angezeigt.
Eine Zusammenstellung wird erarbeitet, ist allerdings sehr Zeitaufwendig, da viele Rücksprachen mit verschiedenen Bereichen der Verwaltung notwendig sind.
Nicht jeder Standort eignet sich wieder zur Neupflanzung. Eine Ersatzpflanzung muss dauerhaft erhalten werden und die Voraussetzung dafür sind oft nicht gegeben.
- Tiefliegende Gullys
Die Thematik der Schächte (Gullys) ist dem SBA/ ZV bekannt und auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass bis Ende des Jahres alle Schächte ordnungsgemäß hergestellt werden. Bei der Baustr. als Sonderfall für die straßenseitigen Einläufe ist die Stadt selbst zuständig. Hierfür werden HH- Mittel in 2025 eingeplant.

Veranstaltungen:

- Tanz in den Mai am 30.04.2024 – 18.00 Uhr auf dem Rathausplatz
- Ball der Vereine am 04.05.2024 in der Großsporthalle; der 1. Tanzkreis Wolgast, das DRK und die Stadt Wolgast werden 10 Vereine auszeichnen.
- 28.04.2024 Tanztraining im Postel

- Demokratiefest am 01.05.2024 im Sportforum – Konferenz von 10.00 – 13.00 Uhr zum Thema Demokratie.

zu TOP 32 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Gabriel – Arbeiten an der Kirchplatzschule

Verweis auf die Nichteinhaltung von Sicherungsmaßnahmen bei Abnahme des Daches (keine Rüstung, abgebaute Materialien flogen auf umliegende Grundstücke, bspw. Kirchplatz 7). Dadurch Gefährdung für Personen, die sich in den Bereichen aufhalten.

Der Bürgermeister führt aus, dass das seitens der Stadt streng protokolliert und angemahnt wurde. Ebenso wurde der Dachbereich nicht gänzlich mit einer Plane gegen Regenwasser geschützt.

Stadtvertreter Heß – Containerschule

Auf den Containern wurden Klimaanlage installiert, obwohl dies nicht beschlossen wurde. Dadurch sind unnötige Kosten entstanden. Er bittet um Auskunft, wie das zustande kam.

Der Sachverhalt wird verwaltungsseitig geprüft.

zu TOP 33 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 34 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.38 Uhr.

Nach einer Pause wird nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 20.48 Uhr mit der Sitzung fortgefahren.

Ralf Pens

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung